Montag, 23. Juni 2014 Thüringer Allgemeine

Leitartikel: Grenzgänger Gnauck

23.06.2014 - 04:30 Uhr
Martin Debes über das fehlende Gespür des Staatskanzleichefs.

Der hessische Ministerpräsident Bouffier ist Anwalt - und als solcher Partner einer Kanzlei in Gießen. Die Firma wirbt mit dem Namen des CDU-Politikers. Gleichzeitig heißt es auf der Internetseite, dass Bouffier sein Amt nicht ausübe, weil er ja regiere. So schreiben es die Standesregeln vor.

Auf den Briefköpfen der Erfurter Kanzlei "Gnauck Rechtsanwälte" findet sich dieser Hinweis genauso wenig wie im Netz. Stattdessen steht hinter Jürgen Gnaucks Namen die Bezeichnung "Rechtsanwalt/Minister", obwohl er ja gar nicht beides gleichzeitig sein darf.

Doch für jemanden ohne juristische Vorbildung wird das Verbot einer solchen Parallelexistenz keineswegs ersichtlich. Leute vom Fach erinnert der Briefkopf daran, wer da Mächtiges hinter der Kanzlei steht.

Wenn hier die Staatskanzlei von "völliger Transparenz" spricht, klingt das wie Hohn. Das Vorgehen ist so transparent wie die Kaliverträge oder die Leiharbeitsverhältnisse in der Regierungszentrale.

Mag sein, dass Gnauck den technischen Teil seines Amtes besser als viele seiner Vorgänger versteht. Doch er tritt selbstgerecht und zuweilen arrogant auf, worauf er auch noch stolz ist. Ihm fehlt das Gespür für das, was sich in seiner Position gehört - und was nicht. Er ist ein notorischer Grenzgänger, fast so wie einst Minister Köckert.

Die Ermittlungen, die es wegen Gnauck gab, oder jene, die direkt gegen ihn laufen, stehen nur beispielhaft dafür, was der Ministerpräsidentin misslingt.

Ihr geschah bei seiner Ernennung dasselbe wie bei vielen Personalien zuvor: Sie irrte.
Martin Debes / 23.06.14 / TA